

Häufig Läuse in der Klasse

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 19. September 2014 15:09

Hallo, ich brauche mal einen Rat.

Ich bin momentan Klassenlehrerin einer siebten Realschulklasse. Schon in den vergangenen Schuljahren hatten wir immer mal wieder Läusevorfälle. Ich hatte konkret ein Zwillingspaarchen in Verdacht als Verursacher und habe auch vorsichtig versucht mit den Eltern zu sprechen. Diese blockte aber sofort ab und sagten, da die Kinder eine leichte Afromähne hätten, könnte das gar nicht sein ????

Ich habe dann auch mit dem Gesundheitsamt gesprochen, weil ich mir gewünscht hätte, dass die mal in die Schule kommen. Das ging aber leider nicht.

Nun war heute wieder ne Läusemeldung im Fach. Es juckt mich ja schon, wenn ich das lese. Ich habe jetzt alle anwesenden Kinder gebeten sich nach der Schule durchzugehen. Das Kind, dass aktuell Läuse hat, ist seit heute nicht in der Schule.

Hat jemand ne Idee, was ich machen kann?

Und jetzt nochmal ne ganz doofe Frage. Bin aktuell schwanger. Muss ich was besonderes beachten bei Läusen?

Beitrag von „soleil3“ vom 19. September 2014 15:22

Hallo!

Du musst bei den Shampoos darauf achten, ob du diese in der Schwangerschaft verwenden kannst. Einige natürliche Öle wirken wohl so, dass sie die Läuse erstickt, aber eben unbedenklich anzuwenden sind. Ich würde da direkt in der Apotheke nachfragen.

Das Kind, bei dem nun Läuse festgestellt wurden, muss ja gemeldet werden. Wichtig ist die 2. Haarwäsche nach 8-10 Tagen. Aber sonst kann ich dir leider nichts empfehlen... Sorry

Beitrag von „Friesin“ vom 19. September 2014 17:42

die betroffenen Kinder dürfen erst wieder in die Schule gehen, wenn der Arzt Lausfreiheit festgestellt hat.

Und alle anderen sollten sich jeden 2. Tag untersuchen lassen.

Wissen die Kinder, wie Läuse und Nissen aussehen? Worauf sie also achten sollen?

Dass man bei einer Afromähne weniger lausanfällig sein, wundert mich jetzt extrem. Wenn, dann eher umgekehrt

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 19. September 2014 18:10

Danke für eure Rückmeldungen.

Die Eltern von den Kindern sind leider wenig zugänglich. Meine Schulleitung hatte schon mal vorgeschlagen, die Namen der Kinder an das Gesundheitsamt weiterzugeben, zumal das Kind, dass aktuell Läuse hat auch neben dem einen Zwilling sitzt.

Beitrag von „Friesin“ vom 19. September 2014 18:12

das macht aber nur Sinn, wenn diese Zwillinge ganz sicher die Überträger sind. Sind sie es?

Beitrag von „hanuta“ vom 19. September 2014 18:13

Zitat

die betroffenen Kinder dürfen erst wieder in die Schule gehen, wenn der Arzt Lausfreiheit festgestellt hat.

leider nicht (mehr) überall.

Hier <http://www.nlga.niedersachsen.de/download/12610... Sept.2011 .pdf>

vorletzter Absatz.

Toll, nicht?

Beim Afro bekommt man keine Läuse..*.Jaja, und Teebaumöl hilft und häufiges haarewaschen...Super, was die Eltern so alles glauben.

Gegen das berühmte Goldgeist sind die Viecher auch oft resistent. Ich habe die bei meiner

Tochter damit nicht platt bekommen. Und das ist schob über 10 Jahre her.

Wir hatten neulich ein Kind mitsamt Läusen in der Schule. Ich wollte es abholen lassen, Schulleitung war dagegen. Das Kind hat keinen Tag gefehlt.

Und richtig behandelt wurde auch nicht.

Ich bekomme da echt die Krise. 

* größer ist das Risiko aber auch nicht

Beitrag von „Friesin“ vom 19. September 2014 18:45

und ich meinte immer, Läuse fallen unter das Bundesseuchengesetz. Etwa nicht ?? 

Schockiert bin

Beitrag von „Piksieben“ vom 19. September 2014 19:18

Ich würde den Kindern genauer sagen, wie man nach Läusen sucht.

Meine Erfahrung ist: Am besten ist es, die Haare über einem sauberen Waschbecken kopfüber auszubürsten und auszukämmen.

Wenn die Kinder das tun und sie finden so ein Vieh, das ist so ekelig, da werden sie ihre Eltern schon alarmieren. Wenn Eltern nur so ein bisschen "Sichtprobe" machen, reicht das nicht. Ich wusste anfangs gar nicht, wonach ich suchen sollte. Aber wenn im Waschbecken plötzlich Leben ist, wird es klar 

Beitrag von „neleabels“ vom 19. September 2014 21:42

Zitat von hanuta

Beim Afro bekommt man keine Läuse..*.Jaja, und Teebaumöl hilft und häufiges haarewaschen...Super, was die Eltern so alles glauben.

Bevor wir hier alle allzu herablassend lachen, sollte mal jeder in sich gehen, wer hier alles an Homöopathie, Schüsslersalze, Anthroposophie (bzw. Gespenster für den Elternschreck) etc. glaubt. Da habe ich in diesem Forum auch schon recht aufschlussreiche Erfahrungen gemacht.

Nele

Beitrag von „hanuta“ vom 19. September 2014 23:07

keine Ahnung, wer hier an irgendwelchen Hokospokus glaubt. Ich habe eine Esoterik-Allergie


Ich finde es halt unglaublich, wenn da ein Mädchen vor mir steht und erklärt : mama hat gesagt, Haare föhnen hilft" o.Ä.

Andererseits... es kommen ja auch Kinder mit Fieber, hungrig und ohne Essen...da kann man auch mal Läuse mitbringen

Beitrag von „jole“ vom 20. September 2014 07:54

Naja, das ein Kind bereits am nächsten Tag direkt wiederkommt, ist jetzt nicht soooo unmöglich. In NRW darf man, wenn es von den Eltern bestätigt wird, dass es behandelt wurde, am nächsten Tag wieder in die Schule.

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 20. September 2014 10:14

Wir vermuten es, aber 100% sicher sein, können wir uns nicht. Es sind halt immer die Kinder betroffen, die neben einem der Zwillinge sitzen.

Zitat von Friesin

das macht aber nur Sinn, wenn diese Zwillinge ganz sicher die Überträger sind. Sind sie es?

Beitrag von „Liselotte“ vom 20. September 2014 22:05

Die Schulleitung kann (zumindest bei uns) durchaus ein Attest verlangen.
Bei uns kommt aber jemand vom Gesundheitsamt, wenn man darum bittet. Frag doch noch mal nach.

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 21. September 2014 11:09

Ich hatte da schon letztes Schuljahr angerufen und nachgefragt, ob die mal vorbei kommen können. Dafür hat man aber keine Zeit. 

Beitrag von „immergut“ vom 21. September 2014 11:24

Dann bestellst du entweder mal die kostenfreie Broschüre der BZgA "[Kopfläuse ... was tun?](#)" (auch in diversen Sprachen erhältlich) und gibst sie mit nach Hause (Elternabend) oder (sofern es sowas bei euch gibt) mailst es gleich an die Eltern rum. Wenn die Eltern allerdings so desinteressiert sind, dann müsst ihr da mal einen schulinternen Beschluss fassen und die Attestsache regeln.

Beitrag von „alias“ vom 21. September 2014 12:02

Zitat von hanuta

Andererseits... es kommen ja auch Kinder mit Fieber, hungrig und ohne Essen...da kann man auch mal Läuse mitbringen

In diesen Fällen bekomme ich Läuse 

Zitat

Nach § 33 und 34 des Infektionsschutzgesetzes besteht für Erziehungsberechtigte von Kindern mit Läusebefall die Pflicht, die Leitung der vom Kind besuchten Gemeinschaftseinrichtung über den Läusebefall zu unterrichten. Die so informierte Einrichtungsleitung ist verpflichtet, einen Befall dem Gesundheitsamt zu melden und zwar namentlich sowie Maßnahmen zur Bekämpfung einzuleiten. Einige Kindergärten und Schulen haben eigene Vorgehens- und Verhaltensweisen bei Kopflausbefall erarbeitet und in Form eines Handlungsplans und/oder durch Aufnahme in die Satzung veröffentlicht, andere in die Hausordnung integriert. Regelungen hierzu erlässt das Robert-Koch-Institut, welches entsprechend dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in seiner beratenden Funktion Konzepte und Vorgehensweisen zu Eindämmung von ansteckenden Krankheiten und auch dem Kopflausbefall erarbeitet hat. Als Ursache für Kopflausbefall wird vor allem der gemeinsame Aufenthalt mit engem körperlichem Kontakt, z. B. beim Spielen benannt. Läuse werden aber auch aus dem benachbarten und entfernten Ausland eingeschleppt. Der Anstieg des Läusebefalls ist unmittelbar nach der Ferienzeit besonders deutlich.

Infektionsschutzgesetz

Laut Infektionsschutzgesetz dürfen befallene Personen weder die Gemeinschaftseinrichtung betreten, noch an ihren Veranstaltungen teilnehmen und zwar solange, bis nach ärztlichem Urteil keine Gefahr mehr für eine Weiterverbreitung besteht. Der § 34 IfSG sieht für die Prüfung auf Kopflausbefall aber keine medizinischen Sachkenntnisse als Voraussetzung vor. Die Eltern stellen selbst den Befall fest und führen die Behandlung durch, da die erhältlichen Anwendungsmittel als hinreichend wirksam gelten und damit keine Weiterverbreitung mehr zu befürchten ist. Lediglich für die Wiederzulassung ist ein ärztliches Attest erforderlich (§34 Abs.1 IfSG). Mit § 34 Abs.7 sieht das Gesetz aber auch eine Ausnahmeregelung vor, derzufolge die Erziehungsberechtigten selbst eine Bestätigung über die einwandfrei durchgeführte Behandlung geben dürfen. Die Zulassung der Vertretbarkeit dieser Ausnahmeregelung erteilt das Gesundheitsamt und empfiehlt sie den Einrichtungsleitungen.

<http://www.laeuse-infos.de/infektionsschutzgesetz.php>

Im Infektionsschutzgesetz wird gerne ein Passus überlesen und von Eltern behauptet, Lausbefall wäre dort nicht aufgeführt. Dies trifft zwar auf die Aufzählung zu - im ersten Satz danach (rot markiert) ist Lausbefall jedoch eindeutig erwähnt.

Zitat

§ 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

(1) Personen, die an

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig **oder die verlaust sind**, dürfen in den in § 33 genannten

Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben,

bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der

Krankheit **oder der Verlausung** durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Satz 1 gilt entsprechend für die in der

Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung

dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an

Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen. Satz 2 gilt auch für Kinder, die das 6.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Alles anzeigen

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf>

Zitat

§ 73 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 6 Abs. 1 oder § 7, jeweils auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 15 Abs. 1,

eine Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht,

2. entgegen § 6 Abs. 2, § 34 Abs. 5 Satz 1 oder § 43 Abs. 2 eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht

vollständig oder nicht rechtzeitig macht,

....

14. entgegen § 34 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 oder Abs. 3, eine dort genannte Tätigkeit

ausübt, einen Raum betritt, eine Einrichtung benutzt oder an einer Veranstaltung teilnimmt,

15. ohne Zustimmung nach § 34 Abs. 2 einen Raum betritt, eine Einrichtung benutzt oder an einer

Veranstaltung teilnimmt,

16. entgegen § 34 Abs. 4 für die Einhaltung der dort genannten Verpflichtungen nicht sorgt,

17. entgegen § 34 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, das Gesundheitsamt nicht, nicht richtig,

nicht vollständig oder nicht rechtzeitig benachrichtigt,

Alles anzeigen

Womit auch die Droh- und Durchsetzungsmittel klar sind.

Wer sein Kind trotz Lausbefall in die Schule schickt, zahlt. Meldung ans Ordnungsamt mit Hinweis auf Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz und der Bitte um zügige Bearbeitung. Hausverbot mit Hinweis auf das Infektionsschutzgesetz aussprechen.

Bei Verstoß Entfernung aus dem Gebäude durch die Polizei.

Die anderen Kinder haben Anspruch auf Schutz und Fürsorge.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. September 2014 14:07

Danke, Alias, genau diese Antwort war nötig
(neeeein, das ist keine Ironie, das ist mein voller Ernst!!)

Läuse sind kein Pillepalle 😊

Beitrag von „Dejana“ vom 21. September 2014 14:19

Wie eigenartig. Bei uns geht zwar ein Brief an saemtliche Eltern der Schule (an meiner letzten war das fast einmal pro Monat), aber sonst auch nichts...

Zitat

Head lice and school

There's no need for children with head lice to be kept off school.

They'll probably have had head lice for several weeks, so keeping them off school is unlikely to affect transmission.

(NHS Choices Website)

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 21. September 2014 15:02

"Rechtliche Bestimmungen

Bei Läusebefall dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Kinderhorte, Schwimmbäder et cetera solange nicht besucht werden, bis von den Betroffenen keine Übertragungsgefahr mehr ausgeht. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, einen Kopflausbefall unverzüglich in der Gemeinschaftseinrichtung zu melden (§ 34 InfektionsschutzG). Gemeinschaftseinrichtungen dürfen erst am Folgetag einer korrekt durchgeföhrten pedikuloziden Behandlung wieder besucht werden. Bei einem Erstbefall reicht hierzu eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten. Bei wiederholtem Befall ist dagegen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung oder eine Bescheinigung des Behandlungserfolges durch das Gesundheitsamt vorzulegen."

<http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=3059>

Beitrag von „hanuta“ vom 21. September 2014 16:08

Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, die Eltern, das Gesundheitsamt...weiter zu informieren, wenn die Schulleitung das nicht will.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. September 2014 16:31

Zitat von hanuta

Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, die Eltern, das Gesundheitsamt...weiter zu informieren, wenn die Schulleitung das nicht will.

in so einem Fall ist mir meine eigene Gesundheit wichtiger als irgendwelche Hierarchien

Beitrag von „Piksieben“ vom 21. September 2014 17:24

Im Fall der Eingangsposterin sind aber sowohl Eltern als auch Gesundheitsamt bereits informiert. Nutzte ja offenbar nichts. Da die Kinder nicht mehr gar so klein sind, finde ich es schon sinnvoll, sie als Betroffene direkt zu informieren und nicht nur zu bitten, "mal zu gucken". Wie gesagt, das ist gar nicht so einfach, man fühlt sich mit Läusen ja nicht krank oder so. Man muss den Eltern nicht gleich kriminelle Absichten unterstellen.

Beitrag von „SteffdA“ vom 21. September 2014 23:43

Kann ich eigentlich als Lehrer zum Schutz meiner eigenen Gesundheit in solchen oder ähnlichen Fällen den Dienst verweigern?

Beitrag von „Habdamalnefrage“ vom 29. September 2014 21:43

NOchmal ein kurzes Update. Letzte Woche hatte der andere Nachbar von dem Kind, dass ich als Läuseverursacherin verdächtige, Läuse.

Ich habe jetzt erstmal die Sitzordnung geändert und betreffendes Kind gaaaaaaanz weit weg von meinem Pult gesetzt 

Ich werde jetzt einfach die Schulleitung mal bitten sich mit den Eltern zu befassen.

Beitrag von „alice0507“ vom 30. September 2014 18:02

ein leidiges Thema von dem ich schon als Mutter () und Lehrerin betroffen war....

Als Mutter hat mein großer Sohn die Läuse mit 13 zum ersten Mal von einer Übernachtungsparty mitgebracht... und ich war kurz vorm 2.STEX...

Leider ist es bei uns (Ba-Wü, Stuttgart) auch so üblich, dass die Kinder direkt am Folgetag wieder zur Schule kommen - und zwar **MIT** ärztlichem Attest!!!

Wenn die Eltern beim Ki-Arzt waren , verschreibt der die Kur und gibt das Attest direkt mit!!!

Egal, ob die Eltern die Läusekur dann überhaupt erst in der Apo holen und anwenden!!!

Und wenn ich an das Theater mit meinen Jungs damals denke, dann frag ich mich oft, ob die Eltern die Kur dann überhaupt **RICHTIG** anwenden!!!

Und glaubt ihr, dass alle Eltern dann sämtliche Betten, Kissen, Bezüge, Stofftiere, Polstermöbel etc... behandeln??? 

Ich nicht...

Eigentlich wundert es mich manchmal, wie wenig Kinder sich anstecken!

Bei uns in der Schule wird folgendermaßen vorgegangen:

Allgemeine Elterninfo (Schuleingangstür, Infobrief an alle Eltern der betroffenen Klassen samt Geschwisterkindern (komisch: erst waren die Läuse nur in Klasse 3 und dann plötzlich in Klasse 6, ahhh, der große Bruder...)

In der Grundschule kommen bei uns regelmäßig die "Läusemütter", die mit **schriftlicher Einverständniserklärung** der Eltern **ALLE** Kinder prophylaktisch untersuchen (und es gibt immer wieder Treffer)

Bei besonders hartnäckigen Fällen werden dann auch die Jacken, Mützen, etc der Kinder an den Garderoben in blaue Müllsäcke gesteckt - zum Schutz 

Ich habe das Merkblatt von der Website aus der Schweiz genommen zur Info der Eltern - sehr klar und gut verständlich
<http://www.kopflaus.ch/>

Mir hat damals im Ref eine "Läusegeplagte" GS-Lehrerin folgendes Shampoo empfohlen - zur Vorbeugung (lange Haare zusammenbinden) , guter Tipp auch für ängstliche Mütter langhaariger Mädchen...

von Rausch : weidenrindenshampoo
Gibts in der apo

schützt aber sicher nur, wenn man dran glaubt 😊

Eine Mutter gab mir noch den Tipp Glätteisen... das können die Biester eigentlich auch nicht überleben - und DAS hat mittlerweile jedes Mädel zuhause 😂

Gute Nerven!

Beitrag von „Piksieben“ vom 30. September 2014 18:13

Zitat von alice0507

Und glaubt ihr, dass alle Eltern dann sämtliche Betten, Kissen, Bezüge, Stofftiere, Polstermöbel etc... behandeln???

Das ist auch nicht nötig, siehe z. B. hier. <http://www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes...e/uebertragung/>

Die Läuse trocknen aus, wenn sie nicht rechtzeitig frisches Blut bekommen. Sie fliegen oder springen auch nicht, sondern laufen nur. Sie übertragen sich von Kopf zu Kopf.

Die Sitzordnung ändern reicht zweifelsfrei nicht. Die Kinder müssen kontrollieren oder kontrolliert werden, durch Gucken und vor allem durch Auskämmen. Anders wird man der Sache nicht Herr.

Beitrag von „alice0507“ vom 30. September 2014 18:24

Hattest du schonmal Läuse im Haus? Oder weißt, was im Kindergarten veranstaltet wird, wenn Läuse da sind?

Da wird alles "Nicht-Waschbare" für mehrere Wochen in Müllsäcke mit Gift gesperrt 

Klar trocknen die Läuse irgendwann aus, aber der "Wirt" verreist ja nicht für 4-6 Wochen!

Und Läuse können SEHR hartnäckig sein

Bei rezidivierendem Läusebefall ist das unbedingt erforderlich!

Problem sind ja meist nicht die Läuse, sondern die Nissen, die sich sehr lange halten...

Bei uns hatten nachher alle Läuse, auch die Großeltern, die sich "nur" ums Bettzeug gekümmert haben 

Und Läuse übertragen sich leider nicht nur von Kopf zu Kopf sondern auch von Kinderkopfstütze (Kindersitz!) zu Kinderkopf und auch von Mütze zu Mütze!!!

Ich hatte einmal einen Schüler, dem fiel eine Laus ins Deutschheft - da sieht man sie übrigens gut! 

Beitrag von „hanuta“ vom 30. September 2014 18:37

alice, du solltest den von piksieben verlinkten Text besser doch lesen.

Beitrag von „alice0507“ vom 30. September 2014 20:09

hmm - gelesen... klingt sehr entwarnend...

dann liegt es wohl meist doch an der nicht richtig durchgeführten Behandlung...

danke nochmal für den hinweis

Beitrag von „neleabels“ vom 30. September 2014 21:08

Zitat von alice0507

von Rausch : weidenrindenshampoo

Gibts in der apo
schützt aber sicher nur, wenn man dran glaubt 😊

Wird als Info in allen möglichen Baby-, Still, Esogruppen als vorbeugendes Mittel herumgereicht, eine tatsächliche Studie findet sich (außer durch die Firma Rausch ohne nähere Angaben selbst behauptet) nirgendwo. Kann man wohl getrost vergessen.

Zitat

Eine Mutter gab mir noch den Tipp Glätteisen... das können die Biester eigentlich auch nicht überleben - und DAS hat mittlerweile jedes Mädel zuhause 😂

Die Parasiten nisten sich sehr nahe der Kopfhaut an - wird die Hitze da appliziert? 😊

Nele